

des Kontaktes — durch Gemeinschaft und Gesellschaften, die sich theologischen Studien widmen, durch Reisen und Lesen — ebenfalls viel beisteuern können. Wenn wir für eine gemeinsame Sache zusammenarbeiten und nicht in erster Linie an unsere theologischen Verschiedenheiten oder unser unterschiedliches Erbe denken, dann werden wir uns der tiefen Einheit in Christus bewußt, die unter all unseren Spaltungen liegt, und wir erkennen den vielfarbigen Glanz der Formen, in denen dieses Christus-Erbe auf uns gekommen ist.

All dies ist besonders wichtig, wenn Christen verschiedener Traditionen nicht in enger geographischer Nachbarschaft leben. Dies ist der Fall, wenn wir von Kontakten zwischen Anglikanern und Lutheranern sprechen (außer in einigen Gebieten Amerikas, Afrikas und Australiens) oder im Falle von Kontakten zwischen Anglikanern und Orthodoxen. Anglikaner und römische Katholiken leben natürlich in England Seite an Seite, aber in diesem Falle bestehen aufgrund ererbter Einstellungen weniger leichte und alltägliche Kontakte als zwischen Anglikanern und römischen Katholiken auf dem europäischen Kontinent. Der gegenwärtige Plan einer anglikanisch-methodistischen Teilunion soll unter anderem den beiden Traditionen die Möglichkeit geben, durch gegenseitiges Kennenlernen und durch Gemeinschaft zusammenzuwachsen. Bis dieser Aufsatz veröffentlicht (oder zumindest weit verbreitet) ist, wird man wissen, ob dieses Experiment in der Kirche von England wie auch in der Methodistischen Kirche in England und Wales begrüßt werden wird.

Zur Frage der Kindertaufe

VON EDMUND SCHLINK

Will man angesichts der Problematik des Verhältnisses von Kindertaufe, Glauben und Kirche sowie der Vielzahl der pro et contra in Anspruch genommenen Einzelargumente zur Klarheit kommen, so muß zwischen dem dogmatischen und dem praktischen Problem der Kindertaufe unterschieden werden.

Auf der einen Seite ist deutlich, daß es in der Auseinandersetzung um die Kindertaufe um das Ganze der Tauflehre geht. Es geht nicht nur um das Verhältnis von Glauben und Taufe, sondern auch um das von Taufe und Gottestat und somit um das Verhältnis von göttlichem und menschlichem Tun überhaupt, nämlich um das Verständnis der Möglichkeiten des Menschen vor Gott. Es geht somit um die elementaren Aussagen des Credo überhaupt.

Auf der anderen Seite aber ist mit der Beantwortung dieser dogmatischen Fragen das praktische Problem der Kindertaufe noch nicht gelöst. Denn es geht ja hier um die konkrete, immer neu gestellte Frage der Zulassung zur Taufe und damit auch die der rechten Gestalt der Taufordnung und ihrer konkreten Handhabung. Diese ständig neu gestellte Aufgabe macht nicht nur die Prüfung derer, die die Taufe begehren, sondern auch die Prüfung des Zustandes der Kirche erforderlich, die tauft und den Menschen durch die Taufe dem Leibe Christi hinzufügt. Dabei wird sich die Kirche davor hüten müssen, daß sie durch ihre Taufpraxis einem falschen Taufverständnis Vorschub leistet und das Heilshandeln Gottes durch die Taufe verdunkelt.

Wenn die Kindertaufe nicht dogmatisch vertreten werden kann, dann darf sie auch nicht gespendet werden. Aber wenn sie dogmatisch berechtigt ist, ist damit noch nicht entschieden, daß die heute übliche Praxis der Kindertaufe in Ordnung ist.

Da die Behandlung des praktischen Problems der Kindertaufe von der Klärung des dogmatischen Problems abhängig ist, setzen wir mit diesem ein.

I.

Es ist in diesem Beitrag nicht möglich, auf die Geschichte der Kindertaufe und auf die Argumente einzugehen, die im Verlauf der Kirchengeschichte für oder gegen sie geltend gemacht worden sind. Darauf soll in einer in Vorbereitung befindlichen Monographie über „Die Lehre von der Taufe“ (Stauda-Verlag, Kassel 1969) im einzelnen eingegangen werden. Auffallend ist auf alle Fälle, wie bald und wie selbstverständlich sich die Kindertaufe in der alten Kirche ausgebreitet hat und daß dagegen in keinem patristischen Tauftext der Einwand geltend gemacht worden ist, es handle sich dabei um eine Neuerung. Auffallend ist ferner, daß eine grundsätzliche Ablehnung der Gültigkeit der Kindertaufe erst im 16. Jahrhundert mit Sicherheit nachweisbar ist.

Zur Frage der dogmatischen Begründung der Kindertaufe beschränken wir uns auf die folgenden zwölf Thesen:

1. Wenngleich kein ausdrückliches Wort des Herrn oder eines Apostels überliefert ist, durch das die Kindertaufe geboten oder verboten wäre, ist die Frage der Kindertaufe keinesfalls der willkürlichen Entscheidung der Kirche überlassen. Vielmehr kann die Kirche Kinder nur dann taufen, wenn sie gewiß ist, daß sie damit im Glaubensgehorsam gegenüber dem ihr gegebenen göttlichen Auftrag handelt.

2. Indem die Kirche Kinder, die in ihrer Mitte aufwachsen — sei es, daß sie von Gliedern der Kirche geboren sind, sei es, daß sie bei der Taufe ihrer Eltern mit herzugebracht werden — tauft, erkennt sie an, daß alle Menschen unter der Herrschaft der Sünde und des Todes geboren sind. Auch wenn die Säuglinge sich

noch nicht in eigener Entscheidung gegen Gott aufgelehnt haben und darin von den erwachsenen Sündern unterschieden sind, vermögen sie doch nicht, sich in ihrem Heranwachsen in eigener Entscheidung von der Herrschaft der Sünde zu befreien. „Was aus dem Fleisch geboren wird, ist Fleisch“ (Joh. 3, 6; vgl. V. 3 ff.). Nicht durch die fleischliche Geburt, sondern allein durch die Wiedergeburt erlangt der Mensch das Reich Gottes.

3. Indem die Kirche Kinder tauft, erkennt sie den geoffenbarten Heilswillen Gottes an, daß alle Menschen durch Jesus Christus und die Kraft des Heiligen Geistes gerettet werden. Daß dieser Heilswille sich auch auf die Kinder erstreckt, erkennt sie aus dem Kinderevangelium (Mark. 10, 13–16 u. Par.). Wengleich darin nicht von einer Taufe der Kinder die Rede ist, hat hier doch Jesus den herzugebrachten Kindern durch seine Segnung an eben derselben Gottesherrschaft Anteil gegeben, an der Gott seit Jesu Erhöhung durch die Taufe Anteil gibt.

4. Die Kirche tauft Kinder in dem Glauben, daß Gott sie durch die Taufe Jesus Christus, dem für die Welt Gekreuzigten und Auferstandenen, als dem Herrn übereignet. Sie glaubt, daß Gott durch die Taufe das ganze weitere Leben des Kindes rettend umgreift, indem er es in Christi Tod hineingibt, um es seines Auferstehungslebens teilhaftig werden zu lassen.

5. Die Kirche tauft Kinder in dem Glauben, daß Gott ihnen durch die Taufe den Heiligen Geist gibt, der in alle Wahrheit leitet — die Erstlingsgabe des Heiligen Geistes, die das Unterpand für weiteres Geisteswirken ist. Der Beginn des Geisteswirkens am Menschen ist nicht an die Voraussetzung menschlichen Erkennens und Bekennens gebunden, wohl aber ist der Heilige Geist die Gabe, durch die allein der Mensch zur Glaubenserkenntnis und zum Christusbekenntnis erweckt werden kann.

6. Die Kirche tauft die Kinder in dem Glauben, daß Gott sie durch die Taufe zu Gliedern der Kirche, des Leibes Christi, des prophetischen, priesterlichen und königlichen Gottesvolkes macht. Wengleich die kleinen Kinder noch nicht den Kampf des Glaubens kämpfen, das Christuszeugnis vor der Welt ablegen und in Fürbitte für die Welt eintreten können, sind sie doch Zeugen des himmlischen Vaters in ihrer unverhüllten Bedürftigkeit und in ihrem unverstellten Angewiesensein auf den, von dem sie das Leben empfangen. In diesem Sinn hat Jesus seinen Jüngern die Kinder als Vorbild hingestellt: „Wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht in die Himmelsherrschaft eingehen“ (Matth. 18, 3).

7. Indem die Kirche Kinder tauft, vertraut sie darauf, daß die Gebete, mit denen die Kinder zur Taufe herzugebracht werden und von denen ihr Heranwachsen umgeben sein wird, von Gott erhört werden. Es gibt Gebete um irdische Gaben, die nur unter dem Vorbehalt ausgesprochen werden können: „Nicht mein,

sondern Dein Wille geschehe.“ Ganz unzweifelhaft aber ist es der Wille Gottes, seinen Heiligen Geist zu geben, wo auch immer darum gebetet wird. So dürfen der Täufer, die Eltern und Paten mitsamt der Gemeinde im Vertrauen auf die Erhörung Gott darum bitten, daß er den Täufling zum Glauben erwecke.

8. Indem die Kirche Kinder tauft, vertraut sie darauf, daß Gott sich durch das Evangelium, mit dem sie den Lebensweg der getauften Kinder begleiten wird, als mächtig erweisen wird. Ist doch das Evangelium göttliches Tatwort, Gotteskraft, und das Herrenmahl Gemeinschaft des Leibes und des Blutes Jesu Christi. Die Kirche darf im Hinblick auf die in ihrer Mitte aufwachsenden Kinder darauf vertrauen, daß Christus sich an ihnen durch Zuspruch, Mahnung und Unterweisung sowie durch Absolution, Herrenmahl und Segnung als Herr und Retter erweisen wird.

9. Indem die Kirche Kinder tauft, anerkennt sie, daß nicht nur die Rettung des Glaubenden, sondern auch die Entstehung und die Erhaltung des Glaubens Gottestat ist, die er durch das Evangelium und die Sakramente in der Kraft des Heiligen Geistes vollbringt. Alles Ringen des Menschen um den Glauben und alles Sichentscheiden für den Glauben ist umschlossen von dem menschlicherseits ganz unbegründeten Heilshandeln Gottes durch den Heiligen Geist. Nicht nur die im Glauben empfangene Rettung, sondern auch das glaubende Empfangen ist Gnadengabe.

10. Indem die Kirche Kinder tauft, anerkennt sie, daß Glaube und Taufe zusammengehören. Sie tauft die Kinder, die in ihrer Mitte aufwachsen werden, in dem Glauben an das Heilshandeln Gottes, der sie durch die Taufe Jesus Christus, dem Grund des Glaubens, und dem Heiligen Geist, der Kraft des Glaubens, übereignet und durch das Evangelium weiterhin zum Glauben ruft und im Glauben stärkt. So tauft die Kirche im Glauben hinein in den Glauben.

11. Indem die Kirche Kinder tauft, weiß sie die zeitliche Reihenfolge von Glauben und Taufe durch Gottes eschatologisches Handeln relativiert. Denn in der Taufe umgreift Gott das ganze vergangene und noch ausstehende Leben des Täuflings. Die zeitliche Folge der Ereignisse des Lebensablaufs ist in der Taufe eschatologisch außer Kraft gesetzt: der Getaufte hat seinen noch ausstehenden Tod in Christo schon hinter sich, und das Leben des vom Tode Auferstandenen ist ihm schon erschlossen. In dieser eschatologischen Umklammerung verblaßt die Frage, ob der Glaube des Täuflings der Taufe zeitlich vorausgeht, und die zeitliche Reihenfolge von Glaube und Taufe kann nicht zur Norm der Gültigkeit der Taufe gemacht werden. Wohl aber ist entscheidend der den Lebenslauf umklammernde Zusammenhang von Glaube und Taufe: Wer nicht glaubt, wird trotz empfangener Taufe der Rettung nicht teilhaftig. Weil Glaube und Taufe zusammengehören, tauft die Kirche nur solche Kinder, die unter dem Zeugnis des Glaubens aufwachsen werden.

12. So ist die Kirche, wenn sie die in ihrer Mitte geborenen und aufwachsenden Kinder tauft, gewiß, im Gehorsam des Glaubens gegenüber dem Auftrag ihres Herrn zu handeln, der sie gesandt hat, alle Völker zu Jüngern zu machen, indem sie sie tauft und lehrt (Matth. 28, 19 f.). Indem sie Kinder tauft, bevor sie selbst Christus erkennen und bekennen können, übergeht sie nicht deren Glaubensentscheidung, sondern hilft ihnen, zum Ja des Glaubens zu kommen. Sie vergewaltigt nicht ihre Freiheit, sondern hilft ihnen zur Freiheit des Glaubens. So handelt die Kirche als die Mutter der Glaubenden und bekennt durch keine andere Handlung so unüberhörbar, daß Gott allein den Menschen rettet. Denn durch die Kindertaufe wird der Mensch ganz ohne eigenes Zutun hineingenommen in die Gottesherrschaft. Wie die Auferweckung der Toten ohne Zutun der Toten geschieht, so auch die Neuschöpfung des der Sünde und dem Tod verfallenen Menschen durch die Taufe. Durch keine andere Handlung bekennt die Kirche so deutlich, daß sie von den Verheißungen lebt, die Gott der Verkündigung, den Sakramenten und dem Gebet gegeben hat. Denn ohne voraus zu wissen, wie der Täufling sich einst entscheiden wird, vertraut sie darauf, daß Gott ihr Zeugnis und ihr Gebet nicht fruchtlos bleiben läßt an diesem Kind.

II.

Mit der dogmatischen Begründung der Kindertaufe ist freilich noch nicht die Frage beantwortet, ob diejenige Praxis der Kindertaufe berechtigt ist, wie sie heute in den äußerlich noch vorhandenen, aber innerlich weithin ausgehöhlten Staats- und Volkskirchen üblich ist. Es gibt sowohl in Gebieten der Reformationskirchen wie auch in solchen der römischen und der orthodoxen Kirche große Massen von Getauften, die den Gottesdiensten fernbleiben, dem Gebet entfremdet sind und sich nicht darauf ansprechen lassen, daß sie durch die Taufe in Christi Tod hineingegeben worden sind, damit sie in einem neuen Leben wandeln. Trotzdem begehren sie die Taufe ihrer Kinder. Sie sind nicht willens, mit ihren Kindern zu beten, sie in die Bibel einzuführen und sie zum Gottesdienst zu begleiten. Sie wählen auch die Paten nicht unter dem Gesichtspunkt aus, daß diese als fürbittende Zeugen die Kinder geleiten. Sie begehren die Taufe ihrer Kinder, weil die Kindertaufe Sitte ist, und verbinden mit der Befolgung dieser Sitte ein mannigfach depraviertes Taufverständnis. Teils verstehen sie die Taufe als eine Art Initiationsakt, nämlich als Aufnahme in die Gesellschaft, teils als Zugang zu einer moralischen Erziehungshilfe, die die Kirche durch ihre Unterweisung gewährt, teils als ein zu nichts verpflichtendes Angebot göttlicher Hilfe, teils bringen sie die Kinder zur Taufe in der ungeklärten magischen Erwartung eines wirksamen Schutzes, den sie dem Kind nicht vorenthalten möchten usw. So wird das Versprechen, die getauften Kinder christlich zu erziehen, ohne ernsthafte Absicht gegeben. Es beschränkt sich faktisch auf die Entsendung der Kinder

in die kirchliche Unterweisung. Aber die Kinder wachsen in der Familie in einer geistigen Umwelt auf, der das Wort der Kirche als Fremdling begegnet.

Was soll die Kirche in dieser Situation tun?

Auch in diesen zahlreichen Fällen vollziehen die genannten Kirchen in der Regel die Taufe. Sie tun es auch dann, wenn innerhalb der großen Massen der Getauften die Schar der Glaubenden, die sich zum Gottesdienst halten und sich durch Wort und Sakrament beschenken und leiten lassen, so klein geworden ist, daß sie nicht all die heranwachsenden Getauften zu umfassen und geistlich zu tragen vermag. Zugleich ist die Zahl der Pfarrer im Vergleich zur Zahl der Getauften so gering, daß nicht jedem Getauften und seiner Familie mit der Sorgfalt nachgegangen werden kann, die notwendig wäre. So vermögen die Pfarrer und ihre Gemeinden den Massen der Getauften die Kirche nicht als den sie alle umgebenden Lebensraum erkennbar zu machen. Daß die Kirchen trotzdem an der Praxis der Kindertaufe festhalten, hat verschiedene Gründe. Teils verschließt man die Augen vor der kirchlichen Wirklichkeit und sucht die Idee der Volkskirche durch die Zahl der Getauften festzuhalten. Teils sieht man in der Taufe ein Band, das die der Kirche Entfremdeten noch mit der Kirche verbindet. Vor allem aber erwartet man von der Taufe, daß Gott durch sie an dem Menschen handelt, auch wenn die Motive, aus denen die Taufe begehrt wird, dem Wesen der Taufe fremd sind, und hofft, daß später durch die kirchliche Unterweisung trotz aller Hindernisse das in der Taufe Begonnene bewußt gemacht und zur Bejahung gebracht wird.

In dieser heute weitverbreiteten Situation fallen nun Taufe und Glaube erschreckend auseinander. Auch wenn die Taufe im Glauben gespendet wird, wird sie doch nicht im Glauben begehrt und im Glauben empfangen. Die das Kind bei der Taufe und beim Heranwachsen mit Fürbitte und Zeugnis unmittelbar umgebende Gemeinschaft der Gläubigen fällt weithin faktisch aus. Das Hineinwachsen des Kindes in den Glauben und in das gottesdienstliche Leben ist von Hause aus gestört. Die Unterweisung der Kirche vermag solche Schäden nur schwer, meist gar nicht zu beheben, und die Beispiele, daß manche Kinder gerade aus unkirchlichen Häusern lebendige Zeugen des Christusglaubens geworden sind, dürfen nicht den Blick für die Regel trüben und können auch nicht als Beweis für die Richtigkeit dieser Praxis der Kindertaufe geltend gemacht werden. Denn die Taufe wird hier nicht nur vom Glauben derer, die sie begehren, sondern auch von dem göttlichen Heilshandeln abgetrennt, das durch Wort und Sakrament das Ganze des menschlichen Lebens begleiten und umgreifen will. Wie aber wird an einer so aus ihrem Zusammenhang herausgelösten Taufhandlung und an den Massen der Getauften, für die die Taufe bedeutungslos geworden ist, erkennbar, daß die Taufe „das Band der Wiedergeburt und der Erneuerung durch den Heiligen Geist“ (Tit. 3, 4) ist?

Das Problem kann nicht dadurch gelöst werden, daß die Kirchen beharrlich fortfahren, das Taufbegehren all derer zu erfüllen, die gleich auch aus welchen Motiven und mit welchen Vorsätzen ihre Kinder zur Taufe bringen. Diese Motive und Vorsätze müssen in viel höherem Maße ernst genommen werden als dies im allgemeinen üblich ist. Wenn die Kirche die in mannigfacher Weise depravierten Erwartungen, mit denen die Eltern ihre Kinder zur Taufe bringen, duldet oder gar begrüßt, wenn sie z. B. die magischen Erwartungen eines Schutzes als Erwartung göttlichen Heilshandelns interpretiert, dann macht sie sich zum Bundesgenossen jener Depravierung. Wenn die Kirche sich in ihrer Taufverkündigung gar solchen depravierten Erwartungen anpaßt und die Taufe nur als Angebot oder auch nur als Dank, aber nicht als Hineingabe in Christi Tod und als Übereignung an seine Herrschaft verkündigt, verrät sie die Taufe, deren Vollzug ihr aufgetragen ist. Es kann nicht die Aufgabe der Kirche sein, jedes Kind von Getauften zu taufen.

Das hier bestehende Problem kann aber auch nicht dadurch gelöst werden, daß die Kirche auf die Kindertaufe grundsätzlich verzichtet. Die praktischen Schwierigkeiten, die ein solcher Bruch mit der Tradition mit sich bringen würde, mögen hier auf sich beruhen. Sie können inmitten einer sich tiefgreifend verändernden Situation der Kirche in der heutigen Welt nicht ausschlaggebend sein. Der entscheidende Einwand aber ist der, daß durch die grundsätzliche Ablehnung der Kindertaufe das Verständnis der Taufe als Gottes Heilstat und das Verhältnis von Taufe, Glaube und Kirche verdunkelt würde. Wo auch immer eine grundsätzliche Abschaffung der Kindertaufe angestrebt worden ist, oder wo sich gar Gemeinschaften konstituiert haben, die die Kindertaufe als ungültig behandeln und nochmals taufen, sind mehr oder weniger tiefgreifende Abschwächungen oder gar Verkehrungen des neutestamentlichen Taufverständnisses eingetreten. Da die Kindertaufe grundsätzlich berechtigt ist, kann der Mißbrauch der Kindertaufe nicht dadurch beseitigt werden, daß die Kirche den an Christus glaubenden Eltern das Taufbegehren abschlägt und ihre Kinder der in der Taufe geschehenden Heilstat Gottes entzieht. So ist es auch keine Bezeugung dieser Heilstat, wenn Christen meinen, ihre Kinder nicht taufen lassen zu sollen, um ein Zeichen gegen den Mißbrauch der Kindertaufe aufzurichten.

Durch die beiden vorangegangenen Negationen sind zwar Grenzen aufgezeigt, innerhalb derer die Lösung des Problems der Praxis der Kindertaufe zu suchen ist. Aber das Problem selbst ist damit noch nicht gelöst. Vielmehr scheint nun der Weg gewiesen zu einer kasuistischen Prüfung der Eltern und Paten, die ein Kind zur Taufe bringen wollen, zu einer Prüfung ihres Glaubens, ihrer Teilnahme an den Gottesdiensten, ihres Taufverständnisses etc. Auf Grund dieser Prüfung wäre dann dem Taufbegehren stattzugeben oder es abzulehnen. Daß dieses Vorgehen große andere Gefahren heraufbeschwört, ist deutlich. Wie kann

der Glaube der Taufbewerber mit Sicherheit festgestellt werden? Gibt es nicht Unglauben auch bei solchen, die am Gottesdienst regelmäßig teilnehmen, das Credo mitsprechen und über die kirchliche Tauflehre richtige Auskunft geben können? Gibt es nicht umgekehrt auch außerhalb der Reihen derer, die sich für gute Christen halten, Glauben, nämlich den Schrei: „Ich glaube, Herr, hilf meinem Unglauben“? Dies sind Fragen, die an die Befürworter und an die Gegner der Kindertaufe in gleicher Weise zu stellen sind. Ihnen können auch die baptistischen Gemeinschaften nicht entgehen. Die Problematik der „Glaubens-taufe“ wird dort bei den herangewachsenen Kindern späterer Generationen ebenfalls deutlich. Darf die Kirche je vergessen, daß nach der Überlieferung der Evangelien Jesus am Kreuz von allen Jüngern verlassen wurde und daß der eine Schächer am Kreuz und der heidnische Hauptmann als erste die Hoheit des Gekreuzigten bekannten? Wollte die Kirche es unternehmen, die Grenze zwischen Glauben und Unglauben richterlich festzustellen und hiervon die Spendung der Taufe abhängig zu machen, so würde sie mit ihrer Taufpraxis den Menschen nicht als Kirche des Evangeliums, sondern als Anwalt des Gesetzes begegnen, ja, sie würde das Gericht vorwegnehmen, das Gott sich selbst vorbehalten hat.

Der Einsatz zur Behebung der Mißstände, die mit der Praxis der Kindertaufe weithin verbunden sind, muß vielmehr beim Evangelium vorgenommen werden, nämlich bei der verkündigenden und belehrenden Erinnerung derer, die die Taufe für ihr Kind begehren, an die Heilstat, die Gott an ihnen in der Taufe vollbracht hat. Diese Heilstat ist ihnen ohne Abschwächung und ohne Anpassung an ihr depraviertes Vorverständnis in aller Anstößigkeit als Hineingabe in Jesu Tod, als Unterstellung unter Christi Herrschaft, als Hineingabe in den Machtbereich des Heiligen Geistes darzulegen. Sie sind daraufhin anzureden, daß Gott ihnen durch die Taufe eine neue Möglichkeit menschlichen Existierens erschlossen hat. Die fragwürdig gewordene Sitte der allgemeinen Kindertaufe muß durch die anstößige und befreiende Botschaft von Gottes Heilstat durchbrochen werden, und diejenigen, die die Taufe begehren, müssen durch diese Botschaft in aller Klarheit vor die Entscheidung gestellt werden, ob sie diese Taufe für ihre Kinder begehren, d. h. ob sie wünschen, daß das Kind in Christi Tod hineingegeben und damit ihrer Selbstverfügung entnommen wird, damit es unter der Herrschaft dessen lebe, der den Anspruch erhebt, von Eltern, Paten und Kindern gemeinsam als der Herr anerkannt zu werden. Nur dadurch, daß ihnen das Evangelium verkündigt wird, ist die Einschränkung des Mißbrauchs zu erwarten, der in der Praxis der Kindertaufe weithin eingetreten ist. Die Verkündigung der Heilstat Gottes durch die Taufe muß so eindeutig und klar geschehen, daß unter den Getauften selbst die Frage aufbricht, ob sie ihr Kind zur Taufe hinzubringen wollen. Ist die Kindertaufe zu einer bloßen, inhaltlich entleerten Sitte geworden, so ist sie durch die Klarheit der Botschaft und durch die Herausforderung der verantwort-

lichen Entscheidung gegenüber dieser Botschaft und damit gegenüber dem ihnen einst widerfahrenen und nun ihren Kindern angebotenen Heil in Frage zu stellen.

Das bedeutet praktisch, daß dem Taufgespräch mit den Eltern und Paten ein unvergleichlich höheres Gewicht gegeben werden muß, als dies im allgemeinen der Fall ist. Es darf sich nicht auf die Feststellung der Konfessionszugehörigkeit und die Absprache von Ort und Zeit der Taufe, auch nicht nur auf den Vollzug des Ritus beschränken, sondern es muß das Heilshandeln Gottes, das an den Eltern und Paten geschehen ist und an dem Kind geschehen wird, zum Gegenstand haben. Die Eltern und Paten müssen auf die Motive und Vorstellungen ihres Begehrens hin befragt und auf Grund des Gesprächs nochmals vor die Entscheidung gestellt werden, ob sie wünschen, daß ihr Kind die christliche Taufe empfängt.

Den Eltern, die ihre Kinder nicht zur Taufe anmelden oder die auf Grund des Taufgesprächs von ihrer Absicht abstehen, sollte die Kirche die Taufe nicht aufdrängen. Sie sollte ihnen und ihren Kindern auf andere Weise nachgehen und darauf warten, bis sie im Glauben die Taufe begehren. Eltern und Paten, die trotz der ausdrücklichen Ablehnung des christlichen Glaubens und trotz der Verweigerung einer Zusage christlicher Kindererziehung, auch nach einer klaren Taufbelehrung, an ihrem Taufbegehren festhalten, sollte die Taufe ihrer Kinder verweigert werden. Auch darf die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, daß die Kindertaufe in einer toten Gemeinde, in der der Gottesdienst nicht mehr besucht wird, für einige Zeit ausgesetzt wird, bis daß ein neues Verlangen nach dem Evangelium aufgebrochen ist.

Die Kirchen werden sich bewußt darauf einstellen müssen, daß mehr und mehr neben die Kindertaufen wieder die Erwachsenentaufen treten und daß nach der Auflösung der Staats- und Volkskirchen wieder das Nebeneinander der Taufe von Erwachsenen, die in eigener Glaubensentscheidung die Taufe begehren, und die Taufe von Kindern, die auf Grund der Glaubensentscheidung der Eltern zur Taufe hergebracht werden, selbstverständlich wird, wie es in der alten Kirche vor der Einführung des Staatskirchenrechts üblich gewesen ist.

Das Problem der Praxis der Kindertaufe ist somit letztlich kein dogmatisches Problem, sondern das Problem des Zustandes der Kirche. Es geht um die Frage nach den christlichen Familien und nach den lebendigen Gemeinden, die die in ihrer Mitte geborenen Kinder im Glauben umfassen und durch Gebet und Zeugnis geleiten und tragen. Es geht um den Mut der Kirchenleitungen und Pfarrer, durch kompromißlose Radikalität der Verkündigung der göttlichen Heilstat und des durch diese Heilstat erschlossenen und gebotenen neuen Lebens die Menschen in die Entscheidung zu stellen und gerade so zum Glauben zu rufen, ohne den die Frucht der Taufe nicht zuteil wird.